

Gemeinde Tschanigraben

A-7540 Inzenhof Nr. 42

Tel: +43(0)3322/ 43870

Fax: +43(0)3322/43870-4

post@inzenhof.bgld.gv.at

Zahl: 4/2009

KUND M A C H U N G

gemäß § 50 (3) des Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

In der am 11. 12. 2009 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde nachstehende

B e s c h l ü s s e

gefasst:

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

Die Gemeinde Tschanigraben tritt ab 01. Dezember 2009 dem Verein „Mobilität für die Gemeindebürger der Gemeinden Kleinmürbisch, Inzenhof, Tschanigraben und Großmürbisch, bei.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

Das Holz aus dem Gemeindewald wird an die Forstverwaltung Draskovich, 7540 Güssing, Wiener Straße 23, verkauft.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung:

Die Holzschlägerung- und bringung des Holzes aus dem Gemeindewald wird an die Holzbringungsgemeinschaft Horvath-Kurta, 7540 Inzenhof 111, zu einem Preis von € 20,00 zuzüglich € 20 % MWSt. je m³ vergeben.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung:

Das gemeinsam mit den Arbeitsgruppen unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung im Rahmen der umfassenden Dorferneuerung gemeinsam mit den Gemeinden Inzenhof, Kleinmürbisch und Tschanigraben erarbeitete Leitbild mit seinen Aktionsfeldern und darin enthaltenen Leitsätzen und Strategien wird beschlossen.

Diese Beschlüsse erlangt, wenn keine Anzeige gemäß § 51 (1) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Der Bürgermeister:



(Ernst Simitz)

angeschlagen: 13. 01. 2010

abgenommen: 22. 01. 2010

Der Bürgermeister:

